

Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat am 15. Juni 2018 gemäß § 40 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Buchst. j) der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 31. Mai 1995 (SächsABl. S. 743), zuletzt geändert durch Beschluss der 31. ordentlichen Kammerversammlung am 22. Juni 2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 2/2018 vom 30.01.2018 unter www.sbk-sachsen.de) folgende Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 22. Juni 2007 (Kammerbrief 03/2007), zuletzt geändert durch Beschluss der 28. ordentlichen Kammerversammlung vom 3. Juli 2014 (Kammerbrief 4/2014, S. 18) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

1. Die Vorbemerkung wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort "und" nach den Worten "Fortbildungsprüfung zum/zur „Steuerfachwirt/in“ " wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach den Worten " "Fachassistent/-in Lohn und Gehalt " " werden folgende Worte eingefügt:
„sowie der Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/-in Rechnungswesen und Controlling“ „

2. Die Überschrift von Abschnitt 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Abschnitt 3

Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/-in Lohn und Gehalt sowie zum/zur Fachassistent/-in Rechnungswesen und Controlling“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Artikel 1 tritt nach seiner Bekanntmachung im Kammerbrief am 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung durch Erlass vom 4. Februar 2019 – Az.: 31-S0941/1/63-2019/1954 – gemäß § 40 Abs. 4 BBiG genehmigt.

Leipzig, den 20.03.2019

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Steffi Müller
Präsidentin